

Internationale Gastpatienten und kommunale Entwicklungen

Etliche Akteure im Gesundheitswesen machen besondere Angebote an privat zahlende, oft ausländische Patienten. Diese treten mit ihrer Nachfrage nach Gütern und Diensten im Quartier und darüber hinaus auf. Angebote entwickeln sich entsprechend. Medizintourismus ist so als eine besondere Form des Gesundheitstourismus anzusehen.

Die Behandlung (internationaler) Gastpatienten ist für etliche Akteure im deutschen Gesundheitswesen eine wichtige Einnahmequelle. Einzelne Arztpraxen, Arztnetze, Akutkrankenhäuser, Spezialkliniken, Reha-Einrichtungen u.a. akquirieren selbst oder mittels Agenturen direkt oder bei entsprechenden Messen ihre Kunden.

In einem weiteren Schritt gestalten sie deren Aufenthalt möglichst bequem und komfortabel, indem Freizeitangebote, z.B. der Einkauf von Gütern des täglichen Bedarfs oder von höherwertigen Konsumgütern organisiert werden.

Medizintouristen bringen geschätzt jährlich 1,2, Mrd. Euro allein für medizinische Dienstleistungen nach Deutschland. Hinzu kommen die Ausgaben im Einzelhandel und für touristische Zwecke, so Jens Juszczak, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, im Interview mit „Medical Tribune“ im März 2018.

Diese spezielle Nachfrage versuchen u.U. auch die entsprechenden Kommunen, z.B. im Rahmen ihrer Wirtschafts- bzw. Tourismusförderung, positiv zu beeinflussen bzw. weiter zu steigern. s. z.B. [Stadt Köln](#), [Stadt Düsseldorf](#)

Nachgefragt von ausländischen Patienten werden zum einen die Angebote der Universitätskliniken, zum anderen aber auch das Leistungsspektrum großer städtischer Kliniken, so Juszczak.

Die Unterbringung der Patienten selbst, sofern sie vor oder nach ihrer Behandlung einen weiteren Aufenthalt vorsehen sowie die Unterbringung von oft mitreisenden Familienangehörigen stellt ein weiteres wertschöpfendes Potential dar, welches im Fall der längerfristigen Beanspruchung von privatem Wohnraum jedoch unter dem Aspekt der Zweckentfremdung gerade bei angespannten Wohnungsmärkten gleichermaßen problematisch sein kann.

Internationale Gastpatienten sind in vielen Städten und Regionen seit Jahren ein Fakt und tangieren die kommunale Politik sei es, dass die Kommune Anteilseigner des örtlichen Krankenhauses ist, oder dass kommunale Mandatsträger über Sitze im Aufsichtsrat eines Gesundheitsanbieters in die Thematik eingebunden sind.

Die Perspektive auf zusätzliche Einnahmen sollte nicht den Blick darauf verstellen, dass im Zusammenhang mit der Akquise und insbesondere der Abrechnung die auch sonst, also auch bei allen anderen (Privat-) Patienten gültigen Vorschriften und Bestimmungen zu beachten sind. Gerade für kommunale Krankenhäuser sollte es selbstverständlich sein, dass letztendlich die Gemeinwohlorientierung und die bestmögliche Versorgung aller Patientengruppen im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stehen.

Dr. Mechthild Scholl, 19. März 2019